

Herr Karl Klein	73 Jahre	stationäres Wohnen (städtisch; ca. 50 Betreuungsplätze)
Frau Greta Grund	96 Jahre	stationäres Wohnen (ländlich; ca. 120 Betreuungsplätze)

In jedem der ausgewählten Interviews gelang eine – wenn auch (wie im Falle von Herr Klein und Frau Grund) mitunter kürzer ausgefallene – Stegreiferzählung. Auch dies sprach letztlich für die getroffene Auswahl.

4.1.6 Zur Transkription der Interviews

Die Interviews wurden mittels eines digitalen Aufnahmegeräts mitgeschnitten und im Anschluss an die Erhebung transkribiert. Die spätere Auswertung mittels der Verfahren der objektiven Hermeneutik verlangte eine möglichst detaillierte Transkription, um die Distanz zwischen Text und Protokoll möglichst gering zu halten.²¹ Dies schließt, neben der Erfassung von Sprachpausen, zum Beispiel auch die Dokumentation von Lachern, Abbrüchen oder Korrekturen im Sprachverlauf ein. Folgende Transkriptionsregeln wurden angewandt:

- (.): bis 1 Sekunde Pause
- (X): X Sekunden Pause
- [unv.] : unverständlich
- (?): unsichere Transkription
- **Fett**: Sehr deutlich betontes Wort (Ausnahmefälle)
- [Kursiv]: Kommentare und kurze Beschreibungen (zum Beispiel: »[lacht]«)
- Mhm+: zustimmend
- Mhm-: verneinend
- #: Unterbrechung eines Sprechers durch längere Ausführungen eines anderen Sprechers
- -: Abbruch einer Formulierung (zum Beispiel: »ich meint- äh, ich sagte, dass...«)
- Einrücken: Längere parallele Sprechverläufe

4.2 Datenauswertung

Die Arbeit mit biographischen Interviews legte bereits den Rückgriff auf rekonstruktionslogische Verfahren der Datenauswertung nahe. Die forschungsleitende Fragestellung »Wie konstruieren sich Menschen, die ihr Leben im Zeichen der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹ geführt und das 65. Lebensjahr überschritten haben, in autobiographischen Interviews selbst bzw. ihr Leben?« untermauert dies noch einmal weiterführend, da die Frage

21 Siehe hierzu die methodologischen Ausführungen in Kapitel 4.2.2.

nach der Selbstkonstruktion deutlich über die Frage nach der bewussten Selbstdarstellung, Selbstinszenierung oder Selbstpräsentation der interviewten Personen hinausgeht bzw. sich nicht in der intentionalen bzw. strategischen Selbstdarstellung erschöpft. In Anlehnung an die für die objektive Hermeneutik – das hier gewählte Verfahren der Datenauswertung – relevanten »objektiven Sinn- und Bedeutungsstrukturen« (Oevermann 2002a, S. 6) ging es nicht nur darum, offenzulegen, wie sich die interviewten Personen im subjektiven Sinn präsentieren wollten, sondern darum, wie sie sich und ihr Leben durch die Art und Weise ihrer Selbstdarstellung *faktisch präsentierten*. Dieses ›Mehr‹ als die subjektiv-intentionale Ebene zu erfassen, kann – wie im Folgenden zu zeigen sein wird – als eines der Kernanliegen rekonstruktiver Forschungsansätze gesehen werden. Insgesamt ging es der Studie – um im methodologischen Duktus der objektiven Hermeneutik zu bleiben – um die Analyse objektiver Bedeutungsgehalte und latenter Sinnstrukturen in Bezug auf die Frage nach der Selbstkonstruktion und hiervon ausgehend um die Offenlegung der je einzigartigen Fallstruktur.²²

Zum Aufbau des hiesigen Unterkapitels: Zunächst wird es darum gehen, ausführlicher auf rekonstruktive Forschungsansätze im Allgemeinen einzugehen und zentrale methodologische Grundannahmen darzulegen (Kapitel 4.2.1). Im Zuge dessen wird unweigerlich Rückbezug auf die Ausführungen in Kapitel 4.1.1 genommen, denn hier wurden bereits einige entscheidende Punkte angerissen. Hierauf aufbauend wird mit der objektiven Hermeneutik das gewählte Verfahren der Datenauswertung vorgestellt (Kapitel 4.2.2). Abgeschlossen wird das Unterkapitel mit Ausführungen zum analytischen Vorgehen – also der Frage, wie die erhobenen Interviews nun konkret ›weiterverarbeitet‹ bzw. ausgewertet wurden (Kapitel 4.2.3).

4.2.1 Rekonstruktive Forschung

In Veröffentlichungen, in denen methodische Abwägungen in Bezug auf ein durchzuführendes oder bereits durchgeführtes Forschungsvorhaben dargestellt werden, findet sich immer wieder die Gegenüberstellung ›qualitativer‹ und ›quantitativer‹ Forschungszugänge. Wird Ulrich Oevermann gefolgt, muss diese Differenzierung jedoch als unzureichend angesehen werden (vgl. Oevermann 2000, 61; 117; Kraimer 2000, S. 23). Zurückzuführen ist dies darauf, dass unter dem Überbegriff ›qualitative Forschung‹ grundverschiedene Forschungslogiken subsumiert werden, die forschungspraktisch und wissenschaftstheoretisch nur wenig miteinander gemein haben. Oevermann differenziert stattdessen zwischen »einer *subsumtionslogisch* und einer *rekonstruktionslogisch verfahrenen Erfahrungswissenschaft*« (Oevermann 2000, S. 61; Hervorhebung im Org.). Unter Ersterem fasst er Vorgehensweisen, in denen die »Subsumption eines konkreten Erfahrungs- bzw. Erkenntnisgegenstandes, eines Einzelfalles unter einen Satz von vorweg selektierten und bereitgestellten klassifikatorischen Allgemeinbegriffen« (Oevermann 2000, S. 61) vollzogen wird. Subsumtionslogische Forschungsansätze sind also dadurch gekennzeichnet, dass sie mit theoretischen Modellen, Kategorien oder Hypothesen arbeiten, die an das Datenmaterial herangetragen werden (vgl. Kraimer 2000, S. 34). Im Gegensatz hierzu geht es rekonstruktionslogischen Verfahren um Praxen der

22 Die Begriffe werden in Kapitel 4.2.2 ausgearbeitet.

»Strukturerschließung« (Jost 2019, S. 63). Dies meint, dass mit größtmöglicher Unvoreingenommenheit – also eben ohne im Vorfeld formulierte Modelle, Kategorien und Hypothesen, die allesamt »in der ›Sprache‹ der empirischen Sozialforschung« (Wenzl und Wernet 2015, S. 87) verfasst sind – an den jeweiligen Einzelfall herangetreten wird. Es soll sich auf die Besonderheit des Einzelfalls eingelassen und darum bemüht werden, dessen eigenwillig-kreativen Äußerungen in den Blick zu nehmen, diesen zu folgen und die »›Sprache des Falls‹« (Wenzl und Wernet 2015, S. 87) zu sprechen. Der Einzelfall soll damit nicht unter einer oder mehreren Merkmalsausprägungen zusammengefasst, »nicht nur beschrieben und deskriptiv bearbeitet« (Jost 2019, S. 63) werden, sondern es geht um die hermeneutische Operation des *Verstehens*, darum, den Fall in seiner Besonderheit zu erfassen und »von ›innen‹ aufzuschließen« (Kraimer 2000, S. 49; vgl. Felden 2003, S. 130; Rosenthal 1995, S. 208). Ausgehend hiervon zeigt sich sehr eindrücklich die in Kapitel 4.1.1 angeführte enge Verwobenheit biographischer und rekonstruktionslogischer Forschungsansätze (vgl. Jost 2019, 59ff; Fischer 2019, 19ff; Apitzsch 2019, 46ff; Rosenthal 1995, 208ff). Beide folgen dem Ziel, dem Einzelfall gerecht zu werden, den ›individuellen Abdruck‹, den dieser im Datenmaterial hinterlässt, möglichst unverfälscht zu erfassen und diese Besonderheit zum Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung zu machen. In Bezug auf diesen ›individuellen Abdruck‹ spricht Rosenthal auch von ›Gestaltentwicklung‹ und der Gefahr der ›Gestaltzerstörung‹, die sowohl im Prozess der Datenerhebung als auch im Prozess Datenauswertung zu berücksichtigen ist. So betont sie: »Aus dem bei der Gesprächsführungen geltenden Prinzip, dem Autobiographen ›Raum zur Gestaltentwicklung‹ zu geben, lässt sich für die Auswertung das Verbot der ›Gestaltzerstörung‹ ableiten, denn die autonom gestaltete biographische Selbstpräsentation macht für eine sozialwissenschaftliche Analyse ja nur dann Sinn, wenn wir sie bei der Auswertung nicht in einzelne Teile zerstückeln, die wir dann in einen anderen Zusammenhang als den des Entstehungskontextes einordnen« (Rosenthal 1995, S. 208). Von Bedeutung ist hier, dass ›Gestaltentwicklung‹ und ›Gestaltzerstörung‹ weit mehr als nur das ›Verbot‹ meint, das Datenmaterial beliebig in einzelne Passagen zu teilen oder – entlang eines subsumtionslogischen Zugangs – nur entlang bestimmter Überbegriffe bzw. Kategorien zu beleuchten oder gar vollkommen auseinanderzunehmen und über eine Art Zusammenfassung des Materials ›in einen neuen Rahmen zu gießen‹. Der Gedanke der ›Gestaltentwicklung‹ und ›Gestaltzerstörung‹ beruht auf einer theoretischen Grundannahme, die sich mit Oevermann über die Annahme der »Sequentialität« (Oevermann 2000, S. 65) sozialen Handelns und damit menschlicher Lebenspraxis insgesamt fassen lässt – eine Grundannahme auf die sich auch die rekonstruktiv operierende biographische Forschung beruft (vgl. Apitzsch 2019, S. 47; Fischer 2019, S. 31). Nach Oevermann sind »alle Erscheinungsformen von humaner Praxis durch Sequenziertheit strukturiert bzw. konstituiert [...]. Darunter wird hier nicht die triviale Form von Temporalisierung im Sinne eines zeitlichen Nacheinanders verstanden, sondern der nicht-triviale Umstand, daß jegliches Handeln und seine kulturellen Objektivierungen qua Regelerzeugtheit soziales Handeln sind. [...] Jedes scheinbare Einzel-Handeln ist sequentiell im Sinne wohlgeformter, regelhafter Verknüpfung an ein vorausgehendes Handeln angeschlossen worden und eröffnet seinerseits einen Spielraum für wohlgeformte, regelgemäße Anschlüsse« (Oevermann 2000, S. 64). Oevermann begreift menschliche Lebenspraxis als etwas, was sich in einer

»Grund-Folge-Beziehung« (Oevermann 2000, S. 64; Hervorhebung im Org.) vollzieht, d.h. eine Handlung baut auf der vorherigen auf und leitet sich zugleich fundamental aus dieser ab. Er legt hierbei ein Verständnis menschlichen Handelns zugrunde, wonach sich dieses auch als eine kontinuierliche Abfolge von Entscheidungsprozessen begreifen lässt (vgl. Oevermann 2000, S. 64). Jeder Mensch sieht sich ununterbrochen in die Situation versetzt, im Rahmen der oben genannten »wohlgeformte[n], regelgemäße[n] Anschlüsse« (Oevermann 2000, S. 64) Entscheidungen treffen zu müssen. »Müssen« deshalb, da soziales Handeln nach Oevermann einem Entscheidungszwang unterliegt, »gemäß dem unabweisbaren Prinzip, daß man sich nicht nicht entscheiden kann« (Oevermann 2016a, S. 64; vgl. Oevermann 1991, S. 315; 1986, S. 61). Gefolgt wird hier der Logik, dass auch die Entscheidung, etwas nicht zu tun, schlussendlich eine Entscheidung darstellt, die mit lebenspraktischen Konsequenzen verbunden ist und in der Folge zur nächsten Entscheidung führt. Die Besonderheit des Einzelfalls zeigt sich also – wird der Annahme der Sequenzialität menschlichen Handelns gefolgt – darin, wie welche Entscheidungen angesichts der regelgemäß eröffneten Entscheidungsmöglichkeiten getroffen werden. Die Offenlegung jener je individuellen Entscheidungsprozesse ist es dann auch, was gemeint ist, wenn im Kontext objektiv-hermeneutischer Analysen von der Offenlegung der sog. »Fallstruktur« (Oevermann 2000, S. 79) die Rede ist.²³ Übertragen auf die oben benannte »Gestaltentwicklung« und »Gestaltzerstörung« bedeutet das, dass die Sequenzialität des Handelns, über die sich die Besonderheit des Einzelfalls ausdrückt, über die gewählte Form der Datenerhebung zu erfassen und im Zuge der hieran anschließenden Datenauswertung zu bewahren und zu würdigen ist. Um menschliches Handeln bzw. die Besonderheit des Einzelfalls verstehen zu können, ist es erforderlich, dem im Material manifestierten Handeln in seiner Sequenzialität zu folgen und dies wiederum erzwingt den Rückgriff auf ein sequenzanalytisches Verfahren: »Die Sequenzanalyse schmiegt sich dem realen humansozialen Geschehen in seiner Grundstruktur an und ist deshalb nicht, wie die sonst üblichen Meß- und Klassifikationsverfahren, eine dem Gegenstand äußerliche Methode, sondern eine der Sache selbst korrespondierende und ihr gemäße« (Oevermann 2002a, S. 9). Mit Klaus Kraimer kann ein sequenzanalytisches Vorgehen als Kernmerkmal rekonstruktiver Forschung verstanden werden (vgl. Kraimer 2000, S. 46).

Zusammenfassend lässt sich das Grundanliegen rekonstruktiver Forschung, insofern es – wie im Kontext des hier gegenständlichen Forschungsprojekts der Fall – auf die Erforschung menschlicher Lebenspraxis ausgerichtet ist, folgendermaßen bestimmen: Es geht um »das Verstehen sozialer Handlungen durch die Rekonstruktion der Sichtweisen, Deutungsmuster und Handlungsorientierungen der individuellen Akteure. Verstehen lässt sich als der Versuch beschreiben, ausgehend von einer einzelnen Handlung die Motive und Gründe der Handelnden, die allgemeinen sozialen Handlungsmaximen, die sie anwenden und die spezifischen Kontextbedingungen der jeweiligen Handlung zu rekonstruieren« (Felden 2003, S. 130; Hervorhebung im Org.). Explizit hervorzuheben ist dabei, dass mit »Rekonstruktion der Sichtweisen, Deutungsmuster und Handlungsorientierungen« kein bloßer Nachvollzug bzw. ein Nachempfinden des Einzelfalls gemeint

23 Siehe hierzu ausführlicher Kapitel 4.2.2.

ist. Vielmehr geht es um die Offenlegung jener Sichtweisen, Deutungsmuster und Handlungsorientierungen, die dem Einzelfall ggf. selbst nicht bewusst sind oder die er ggf. explizit zu verdecken sucht. Rekonstruktive Analysen gehen »über das explizite Wissen der Akteure hinaus, weil diese in ihrer Lebenspraxis zwar Strukturen folgen, sie aber nicht ohne Weiteres beschreiben und erkennen können bzw. den individuellen limitierenden Bedingungen ihrer Selbstbeschreibungen unterliegen. Ebenso wie im Miteinander-Sprechen die Grammatik der eigenen Sprache lebensweltlich verborgen bleibt, so sind die eigenen biographischen Strukturen im Handeln und in biographischen lebensweltlichen Praxen präsent, ohne im Vollzug als bestimmte Struktur erkannt werden zu müssen« (Fischer 2019, S. 28). Es schließt sich hier der Kreis zu dem für die hiesige Studie relevanten Begriff der Selbstkonstruktion, die – wie in den einleitenden Worten bereits herausgestellt – über die Dimension der bewussten Selbstdarstellung und damit die Ebene des subjektiv-intentionalen Sinns hinausgeht.

4.2.2 Zur Auswertungsmethode: Objektive Hermeneutik

In Veröffentlichungen zu biographischen Forschungsarbeiten werden verschiedene Verfahren der Datenauswertung vorgestellt. Beispielhaft etwa das von Gabriele Rosenthal ausgearbeitete Verfahren der Biographieanalyse (vgl. Rosenthal 2014, 509ff; 1995, 208ff; Rosenthal und Fischer-Rosenthal 2010) oder auch die von Fritz Schütze entwickelten Verfahren der Narrationsanalyse (vgl. Schütze 1987; 1984; 1983). Die von Ulrich Oevermann begründeten und ausgearbeiteten Verfahren der objektiven Hermeneutik (vgl. Oevermann 2002a; 2000), die für die hiesige Arbeit gewählt wurden, nehmen im Zusammenhang biographieorientierter Forschung ebenfalls eine zentrale Rolle ein (vgl. Wernet 2019, 167ff; Fischer 2019, S. 31; Sackmann 2013, 72ff; Silkenbeumer und Wernet 2010, 171ff; Fuchs-Heinritz 2009, 205ff; Griese und Griesehop 2007, 31ff; Marotzki 2006b, S. 124; Krüger 2006, S. 27). Neben dem Mehrwert, der den Verfahren für die rekonstruktive Analyse biographischer Materialien beigemessen wird²⁴, wird mitunter auch darauf hingewiesen, dass Oevermanns grundagentheoretische Arbeiten an den Verfahren von essentieller Bedeutung für die methodologische Fundierung biographischer Forschung insgesamt gewesen sind (vgl. Apitzsch 2019, S. 47; Fischer 2019, S. 31). In den Kapiteln 4.1.1 und 4.2.1 wurde dies bereits durch entsprechende Bezüge auf Oevermann kenntlich gemacht.

Nachfolgend wird in einem ersten Schritt ausführlicher auf die method(olog)ischen Grundlagen der objektiven Hermeneutik eingegangen (Kapitel 4.2.2.1). Im nächsten Schritt werden die fünf Interpretationsprinzipien der Methode dargelegt (Kapitel 4.2.2.2).

24 Dies lässt sich zum Beispiel daran verdeutlichen, dass dem sequenzanalytischen Vorgehen der objektiven Hermeneutik auch in dem von Rosenthal entwickelten Analyserahmen eine zentrale Bedeutung beigemessen wird. Der Rückgriff auf die Verfahren von Oevermann ist hier einer von mehreren Analyseschritten, auf die Rosenthal zur Analyse von autobiographischen Erzählungen zurückgreift (vgl. Rosenthal 2014, S. 514).

4.2.2.1 Die objektive Hermeneutik

Die objektive Hermeneutik wurde in den 1970er Jahren durch Ulrich Oevermann und dessen MitarbeiterInnen im Rahmen eines familiensoziologischen Forschungsprojekts entwickelt. Ausgangspunkt hierfür war die »Einsicht, dass quantitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren bei komplexen Fragestellungen nur begrenzte Erklärungskraft besitzen« (Przyborski und Wohlrab-Sahr 2021, S. 312; vgl. Oevermann 2002a, S. 1; Reichertz 1986, 154f). Als Analyseverfahren der rekonstruktiven Sozialforschung strebt sie, wie schon in Kapitel 4.2.1 angeschnitten, weder nach der kategorialen Erfassung und Subsumtion von Merkmalsausprägungen, noch richtet sie ihren primären analytischen Fokus auf »die subjektiv vertretenen Auffassungen der Textproduzenten« (Garz 1997, S. 537; vgl. Oevermann 2002a, 18ff). Sie operiert losgelöst von bestehenden Vorannahmen und sucht den Einzelfall in seiner Besonderheit zu entschlüsseln. Oevermann schreibt hierzu: »Die objektive Hermeneutik ist nicht eine Methode des Verstehens im Sinne eines Nachvollzugs subjektiver Dispositionen oder der Übernahme von subjektiven Perspektiven des Untersuchungsgegenstandes, erst recht nicht eine Methode des Sich-Einfühlens, sondern eine strikt analytische, in sich objektive Methode der lückenlosen Erschließung und Rekonstruktion von objektiven Sinn- und Bedeutungsstrukturen« (Oevermann 2002a, S. 6). Als Analyseverfahren eigne sie sich besonders dazu, »auf wenig erforschten Gebieten und bei neuen, noch wenig bekannten Entwicklungen und Phänomenen, die typischen, charakteristischen Strukturen dieser Erscheinungen zu entschlüsseln und die hinter den Erscheinungen operierenden Gesetzmäßigkeiten ans Licht zu bringen« (Oevermann 2002a, S. 1).

In den Kapiteln 4.1.1 und 4.2.1 wurden mit der Dialektik des Allgemeinen und Besonderen, der »*Regelgeleitetheit sozialen Handelns*« (Wernet 2009, S. 13; Hervorhebung im Org.) und der Sequenzialität menschlicher Lebenspraxis bereits einige der theoretischen Grundlagen der objektiven Hermeneutik erarbeitet, sodass auf eine erneute ausführliche Herleitung und Ausführung an dieser Stelle verzichtet wird. Ergänzt werden müssen diese Grundlagen allerdings durch verschiedene weitere theoretische Annahmen, bevor auf die Darstellung der Analysetechniken selbst eingegangen werden kann. Hierzu zählt unter anderem der von Oevermann immer wieder angeführte Punkt der »sinnstrukturierten Welt« (Oevermann 2002a, S. 1; vgl. Leber und Oevermann 1994, S. 384; Oevermann 1986, S. 21). Dieser lässt sich insofern verstehen, als im Kontext objektiv-hermeneutischer Forschung davon ausgegangen wird, dass die gesellschaftliche Lebenswelt ganzheitlich durch sozio-kulturell-historisch hervorgebrachte Deutungs- und Handlungsmuster durchsetzt und strukturiert ist. Alle erdenklichen »Ausdrucksgestalten« (Oevermann 2000, S. 83) menschlichen Handelns vollziehen sich in vordefinierten und geregelten Handlungskontexten, welche als solche durch die anderen Mitglieder einer Gesellschaft geteilt werden. D.h., dass der »Sinn« einer Äußerung oder Handlung (zum Beispiel das Reichen der Hand zum Gruß) nicht nur der ausführenden Person selbst zugänglich ist, sondern durch das jeweilige Gegenüber in ihrer (sozial definierten) Sinnzuschreibung erfasst und zum Ausgangspunkt einer entsprechenden (sozial vordefinierten) Reaktion genommen wird (zum Beispiel das Erwidern des Handschlags zur Vollendung des Begrüßungsrituals). Die objektive Hermeneutik knüpft an ebendiesem Punkt an und gründet ihre Interpretationsgrundlage auf der Annahme, dass allen Ausdrucksgestalten menschlichen Handelns ein sozial festgeleg-

ter, ›objektiver Sinn‹ innewohnt (vgl. Oevermann 2001, S. 34). Dieser objektive Sinn ist an die jeweilige Handlung selbst gekoppelt und manifestiert deren sozial festgelegte Bedeutung, womit er letztlich unabhängig von subjektiven Handlungsintentionen (also dem subjektiv-intentionalen Sinn) steht, aus denen heraus die Handlung ausgeführt wird (vgl. Oevermann 2002a, S. 2; Bude 1994, S. 116; Reichertz 1986, S. 155). Das heißt, dass der zum Ausdruck gebrachte objektive Sinn einer Handlung nicht dem subjektiv-intentionalen Sinn hinter der Handlung entsprechen muss (vgl. Kraimer 2000, S. 49; Garz 1997, S. 538). Vielmehr entzieht sich die objektive Bedeutungsebene im Regelfall der Alltagswahrnehmung der Menschen. Sie »bilden das positive Unbewusste der gesellschaftlichen Praxen« (Bude 1994, S. 118; vgl. auch Reichertz 1986, S. 155). So sagt ein Mensch zumeist »mehr als er zu sagen meint« (Bude 1994, S. 118). Dieses ›Mehr‹ ist es, wie schon in Kapitel 4.2.1 ausgeführt, für das sich die objektiv-hermeneutische Analysepraxis als rekonstruktiv operierendes Verfahren interessiert und das für die Beantwortung der hier relevanten Frage nach der Selbstkonstruktion der interviewten Personen von elementarer Bedeutung ist. Damit wird nun auch greifbar, was gemeint ist, wenn – wie eingangs – von »der lückenlosen Erschließung und Rekonstruktion von objektiven Sinn- und Bedeutungsstrukturen« (Oevermann 2002a, S. 6) die Rede ist.

Hiervon ausgehend kann ein weiterer wichtiger Begriff der objektiven Hermeneutik eingeführt werden: Aus der Analyse der objektiven Bedeutung einer Handlungssequenz ergibt sich sukzessive das, was Oevermann als ›latente Sinnstruktur‹ beschreibt. Gemeint ist hiermit eine Art in sich konsistenter Zusammenhang, eine sich im Zuge der Analyse abzeichnende Systematik der konkret realisierten Handlungen. Garz und Raven schreiben hierzu: »Oevermann bezeichnet den ›objektiven Sinn einzelner Äußerungen oder Sätze‹ als ›objektive Bedeutungsstruktur‹; für den ›objektiven Sinn ganzer Äußerungsketten‹ steht der Begriff der latenten Sinnstruktur« (Garz und Raven 2015, S. 169). »Die Differenz zwischen der Ebene der objektiven latenten Sinnstrukturen und der Ebene der subjektiv-intentionalen Repräsentanz ist für die objektive Hermeneutik entscheidend« (Oevermann et al. 1979, S. 380).

Objektive Bedeutungsstrukturen und – hiervon ausgehend – latente Sinnstrukturen entfalten ihre Bedeutung erst vor dem Hintergrund der bereits in Kapitel 4.2.1 thematisierten Annahmen der ›Regelgeleitetheit‹ und ›Sequenzialität‹ menschlichen Handelns. Wie dargelegt, begreift Oevermann menschliche Lebenspraxis als eine Aneinanderreihung von Entscheidungsprozessen. Weiterhin wurde erläutert, dass jede Entscheidung fundamental aus der vorausgegangenen Entscheidung erwächst (vgl. Oevermann 2000, S. 64), wobei jede Entscheidungsoption sozial vordefiniert und gemäß der Annahme der sinnstrukturierten Lebenswelt mit sozio-kulturell-historischen Sinnzuschreibungen versehen ist. Bei der Lösung jeder Entscheidungssituation, die sich Rahmen des dialektischen Verhältnisses von Krise und Routine²⁵ vollzieht, muss eine (meist unbewusste,

25 Die Begriffe ›Krise‹ und ›Routine‹ nehmen im Gesamtwerk Oevermanns (und damit auch für die Verfahren der objektiven Hermeneutik) eine zentrale Rolle ein und werden auch im weiteren Verlauf der Arbeit verschiedenfach aufgegriffen. Daher sollen sie an dieser Stelle kurz umrissen werden: Nach Oevermann sind »Krisen und der Prozeß ihrer Bewältigung [...] konstitutiv für Lebenspraxis, also für die Gattung Mensch überhaupt« (Oevermann 2016a, S. 44). Sie sind unmittelbar an die Denkfigur der ›Entscheidungsförmigkeit‹ gekoppelt. Oevermann beschreibt die Begriffe als ein sich wechselseitig ausschließendes Begriffspaar, wobei die Routine immer nur aus der einst

da in der Regel im Modus der Routine erfolgende) Entscheidung getroffen werden (vgl. Oevermann 2016a, S. 67). Andreas Wernet formuliert dies folgendermaßen: »Welche Möglichkeiten vorliegen und welche Folgen welche Möglichkeiten zeitigen, darüber befindet nicht die Handlungspraxis, sondern darüber hat die Welt der sozialen Regeln schon vorgängig befunden« (Wernet 2009, S. 15). Beispielhaft fassen lässt sich dies etwa an einer Person, die eine andere (ihr bekannte) Person auf der Straße trifft. Diese Person hat nun entweder die Möglichkeit, das institutionalisierte Ritual des Grußes einzuleiten oder auf eine andere Form der Reaktion zurückzugreifen. Zum Beispiel könnte sie so tun, als würde sie die andere Person nicht bemerken. Veranschaulichen lässt sich hieran dann auch der bereits angeführte Entscheidungszwang: Im Falle des Beispiels *muss* sich die Person – »gemäß dem unabweisbaren Prinzip, daß man sich nicht nicht entscheiden kann« (Oevermann 2016a, S. 64) – zwischen den »regelmäßig eröffneten wohlgeformten Anschlussmöglichkeiten« (Oevermann 2000, S. 69) – hier: grüßen oder nicht grüßen – entscheiden, da letztlich auch die Nicht-Entscheidung eine Entscheidung darstellt (vgl.

bewältigten Krise erwachsen kann (vgl. Oevermann 2016a, S. 67). »Krise« meint hier vor allem »Entscheidungskrise« und bezieht sich auf das Treffen einer Wahl im Zeichen der regelmäßig eröffneten Entscheidungsmöglichkeiten. Die Krise steht dabei immer und notwendigerweise am Anfang einer Entscheidungssituation. Dies ist auch in der Folge in bei allen weiteren Entscheidungssituationen so, allerdings muss sich die Krise hier nicht zwangsläufig bewusst als solche manifestieren, denn in der Regel wurden in der Vergangenheit bereits Lösungsstrategien entwickelt, die sich in Bezug auf die je konkret vorliegende Entscheidungssituation bewährt haben und damit weitgehend gedankenlos angewandt werden können. Diese bewährten Lösungsstrategien bzw. das hierin eingebettete Handlungswissen ist es, was Oevermann unter dem Begriff der »Routine« fasst (vgl. Oevermann 2016a, 66f). Die Routine erlaubt es, dass ein Mensch sein Leben ohne fortwährende Störung bzw. nicht im Dauerzustand der Krise leben muss. Sie reduziert – zumindest aus der Perspektive des handelnden Menschen – die Komplexität sozialer Situationen, markiert eine Art Automatismus und erlaubt es, die Aufmerksamkeit auf andere Dinge zu richten. Die Routine hat eine entlastende Funktion. Sie bedingt, dass sich die Krise nicht (mehr) als solche manifestiert, denn sie löst die Situation der Entscheidungskrise auf, bevor sich die Krise verfestigt (vgl. Oevermann 2016b, S. 75). So konstatiert Oevermann: »Der in der Praxis selbst unmittelbar Handelnde folgt in der allergrößten Zahl der Fälle bewußtlos den eingeschliffenen Routinen, durch die die Wahl jeweils schon immer subjektiv oder fallspezifisch vorentschieden ist, so daß die Krise lebenspraktisch sich nicht manifestiert, sondern eine potentielle bleibt« (Oevermann 2016a, 66f). Aus einer Außenperspektive betrachtet wird gemäß des hiesigen Zugangs also klar, »daß nicht, wie in der Perspektive der Lebenspraxis selbst, die Routine den Normalfall bildet, sondern die Krise« (Oevermann 2016a, S. 67). Nun kann es jedoch sein, dass ein Mensch in seinem Leben mit einer Entscheidungssituation konfrontiert wird, in der er eben nicht auf bewährte Handlungsmuster bzw. routinisierte Problemlösungen zurückgreifen kann. Dies wäre dann die Situation, in der sich die Krise manifestiert. Oevermann spricht hier von »manifesten Krisen« (Oevermann 2016b, S. 77). Manifeste Krisen treten dann auf, wenn bewährtes Handlungswissen, welches in der Vergangenheit zur Lösung von Krisen entwickelt wurde, gestört wird und neue Lösungen entwickelt werden müssen, deren Auswirkungen jedoch nicht oder nur bedingt abgesehen werden können (vgl. Oevermann 1996, S. 7). Bewährt sich das in der manifesten Entscheidungskrise neu gewählte Handlungsmuster zur Bewältigung der Krise, kann es sich – wie angemerkt – in der Folge wiederum zur Routine verfestigen: »Denn die Routine leitet sich material als deren Schließung aus der Krise ab; zur Routine wird, was sich als einstige Krisenlösung bewährt hat. Dagegen ist die Krise ein plötzliches Aufbrechen eingespielter vorausgehender Routinen, seien es Techniken, Praktiken oder Überzeugungen, und damit ein unvorhersehbares Öffnen eines Geschlossenen« (Oevermann 1996, S. 7).

Oevermann 1986, S. 61). Menschliche Lebenspraxis vollzieht sich nach Oevermann also derart, dass von den regelmäßig eröffneten Entscheidungsoptionen eine Möglichkeit realisiert wird, wodurch andere theoretisch denkbare Entscheidungsmöglichkeiten nicht realisiert werden. Ist diese Entscheidung getroffen, stehen wiederum vielfältige Handlungsoptionen offen, von denen eine konkrete durch das jeweilige Individuum realisiert werden muss. Aus diesem fortwährenden Selektionsprozess, in welchem sich letztlich die Einzigartigkeit eines jeden Falls niederschlägt, bildet sich das heraus, was in Kapitel 4.2.1 als »Fallstruktur« (Oevermann 2000, S. 79) bezeichnet wurde (vgl. Leber und Oevermann 1994, S. 387; Bude 1994, S. 116). »Die Besonderheit einer je konkreten Wirklichkeit zeigt sich in ihrer Selektivität. Sie hat sich so und nicht anders entschieden. Die Möglichkeiten, die diese Wirklichkeit besitzt, sind durch die geltenden Regeln formuliert. Aber die Wahl, die die Lebenspraxis trifft, ist keine Funktion der Regelgeltung, sondern eine Funktion der die Besonderheit dieser Lebenspraxis kennzeichnenden Selektivität. Die je konkrete Handlungsinstanz wählt bestimmte Optionen und in dem Maße, in dem diese Wahl einer spezifischen Systematik folgt, in dem Maße also, in dem wir einen Fall an der Charakteristik seiner Optionenrealisierung wiedererkennen, sprechen wir von dem Vorliegen einer *Fallstruktur*« (Wernet 2009, S. 15; Hervorhebung im Org.). Die Besonderheit eines jeden Menschen liegt also darin, dass er in bestimmten Situationen auf bestimmte Handlungsweisen zurückgreift und andere Handlungsmöglichkeiten, die theoretisch möglich gewesen wären, ausschlägt. Er hinterlässt eine mehr oder weniger einzigartige Spur, die zeitgleich jedoch Rückschlüsse auf ähnliche Handlungstypen zulässt. Berührt wird hiermit die benannte Dialektik von Allgemeinem und Besonderem: In jeder erfassten Fallstruktur steckt immer auch das Allgemeine, das »eine reichhaltige Ausgangsbasis für theoretische Modellbildungen bietet« (Oevermann 1986, S. 68; vgl. Oevermann 2000, S. 124). Nach Oevermann können Fallstrukturen »als je eigenlogische, auf individuierende Bildungsprozesse zurückgehende Muster der Lebensführung und Erfahrungsverarbeitung [gedacht werden], mehr noch: als je eigene, Anspruch Allgemeingültigkeit erhebende Lebens- und Weltentwürfe und Entscheidungszentren. Sie nehmen soziale Einflüsse in sich auf, aber sie werden nicht einfach durch sie programmiert; sie konstituieren sich in einer schon immer vorausgesetzten und gegebenen Sittlichkeit und Sozialität, aber sie eröffnen immer wieder von neuem mit ihrer eigenen Zukunft auch die Zukunft der sozialen Allgemeinheit und der Gesellschaft« (Oevermann 2000, S. 123; vgl. Oevermann 2013, S. 75; 2002a, S. 7). Die Aufdeckung von Fallstrukturen ist die finale Zielsetzung einer objektiv-hermeneutischen Analyse und sie bedarf der vorgängigen Offenlegung der latenten Sinnstrukturen, denn die Besonderheit des Einzelfalls zeigt sich lediglich dann, wenn sie vor dem Hintergrund ihrer objektiven Bedeutungsgehalte betrachtet wird. Oevermann schreibt hierzu: »Bevor der mit Verfahren der objektiven Hermeneutik arbeitende strukturelle Soziologe Schlüsse über Wertorientierungen, Bewußtseinsinformationen, Einstellungen, Meinungen etc. von konkret angebbaren Handlungsinstanzen ziehen kann, muß er explizit die objektive latente Sinnstruktur jener Texte rekonstruiert haben, in denen diese individuellen oder kollektiven Dispositionen zum Ausdruck kommen, die ganz allgemein als mentale Repräsentanzen von natürlicher und sozialer Wirklichkeit gelten können« (Oevermann 1986, S. 45; vgl. Oevermann 2000, S. 124). Hierin liegt schlussendlich auch der Objektivitätsanspruch der objektiven Hermeneutik begründet: Als

Referenzpunkt ihrer Analyse fungiert der objektive Sinn der protokollierten Handlungen, welcher wiederum, da er aus einem sozial geteilten Wissensfundus schöpft, durch jedes Gesellschaftsmitglied nachvollzogen werden kann und jenseits einer subjektiv-willkürlichen Analyse steht (vgl. Wernet 2019, S. 172; Leber und Oevermann 1994, S. 384; Oevermann 1986, S. 22). Hierdurch ist es möglich, »daß jedermann bei demselben Text ›in the long run‹ zu derselben Interpretation gelangen muß« (Oevermann 1986, S. 51).

Ausgehend von den bisherigen Ausführungen sind dann auch die »Grenzen der methodischen Anwendbarkeit« (Wernet 2019, S. 167) abgesteckt, denn diese ergeben sich »nicht aus dem Gegenstand, sondern aus der Frage nach der Erreichbarkeit von Protokollen sozialer Realität« (Wernet 2019, S. 167; vgl. Oevermann 2000, S. 107). ›Protokolle‹ werden im Kontext der objektiv-hermeneutischen Forschung als Dokumentationen des ›Textes‹ verstanden. ›Text‹ wiederum ist alles, »was symbolische Bedeutung trägt« (Leber und Oevermann 1994, S. 385). Wird der Text auf die eine oder andere Art dokumentiert (etwa durch eine Fotografie, einen Audio-Recorder, eine Videokamera oder ein Beobachtungsprotokoll) handelt es sich nicht um einen 1:1 ›Abdruck‹ des ›Textes‹, sondern um ein ›Protokoll‹ desgleichen (vgl. Oevermann 2002a, S. 3; Reichertz 1986, S. 160). Protokolle dokumentieren den Text und »repräsentieren zugleich die Textförmigkeit sozialer Wirklichkeit. [...] Soziale Wirklichkeit außerhalb von Protokollen ist methodologisch nicht greifbar« (Oevermann 1986, S. 47). Wernet und Wenzl sprechen in diesem Zusammenhang von einem »›Konservierungsaspekt‹ von Protokollen. Texte im Sinne protokollierter Ausdrucksgestalten stellen überzeitliche Fixierungen dar« (Wenzl und Wernet 2015, S. 93). Um den ausgeführten Richtlinien gerecht zu werden und den Einzelfall in seiner Besonderheit erfassen zu können, ist es nötig, auf ein Datenmaterial zurückzugreifen, das entsprechende Einblicke bereitstellt. Dieses muss einen möglichst unverfälschten Ausschnitt der gewählten Lebenspraxis widerspiegeln, d.h. die Differenz zwischen Text und Protokoll sollte möglichst gering sein – wäre doch sonst die Fallstruktur als solche nicht in ihrer Originalität nachvollziehbar. Diese Problematik stellt sich beispielsweise im Kontext von Beobachtungsprotokollen, die nicht unmittelbar aus der zu analysierenden Lebenspraxis selbst entstammen, sondern künstliche, durch Forscher selbst erstellte Protokolle sind (vgl. Oevermann 2000, S. 113). Oevermann differenziert hier unter anderem »zwischen *aufgezeichneten und beschreibenden bzw. gestalteten Protokollen*« (Oevermann 2000, S. 84; Hervorhebung im Org.). Erstere hält er als Grundlage für eine objektiv-hermeneutische Analyse für geeigneter, da die protokollierte Wirklichkeit hier noch nicht »in eine Wirklichkeit des Protokollierenden verwandelt« (Oevermann 2000, S. 84) wurde (vgl. Oevermann 2000, 87f). Es schließt sich hier der Kreis zur thematisierten ›Gestaltentwicklung‹ bzw. ›Gestaltzerstörung‹ und der Notwendigkeit der »*Authentizität* des zu analysierenden Protokolls als einer Ausdrucksgestalt der unter theoretischen (oder praktischen) Aspekten interessierenden Fallstruktur« (Oevermann 2000, S. 79; Hervorhebung im Org.).

Abschließend sei nun noch auf den objektiv-hermeneutischen Fallbegriff eingegangen, auf den über den Verlauf des Buches schon verschiedenfach verwiesen wurde. Oevermann weist darauf hin, dass sich in einem je konkreten Protokoll sozialer Wirklichkeit weitaus mehr als nur eine Fallstruktur manifestieren kann (vgl. Oevermann 2000, S. 106). Trescher exemplifiziert dies folgendermaßen: »Ein Beobachtungsprotokoll oder ein Interview ist (noch) kein Fall – sondern ein Protokoll. Ein Fall wird

erst daraus, wenn geklärt wird, wie dieses ausgewertet werden soll [...]. So kann ein Beobachtungsprotokoll aus einem Altenheim beispielsweise unter dem Fokus der Arbeitsbedingungen des Personals ausgewertet werden, es kann aber auch hinsichtlich der Lebenssituation der dortigen Bewohner analysiert werden« (Trescher 2013, S. 37). Vor einer Analyse muss daher spezifiziert werden, welcher Fallstruktur nun im Protokoll nachgegangen werden soll. Dies ist es, was die Bestimmung des ›Falls‹ meint. Der Fall kann theoretisch alles Erdenkliche sein. In der objektiv-hermeneutischen Analysepraxis bezieht sich der Fall gewissermaßen auf die Fragestellung bzw. das bestehende Erkenntnisinteresse, unter deren Blickwinkel die Analyse durchgeführt wird (vgl. Trescher 2013, S. 37; Wernet 2009, S. 54) – im Falle der hiesigen Studie also auf die Selbstkonstruktion der InterviewpartnerInnen.

4.2.2.2 Interpretationsprinzipien der objektiven Hermeneutik

Im Nachfolgenden sollen die fünf Prinzipien der objektiv-hermeneutischen Interpretation skizziert werden. Es handelt sich im Grunde um die Richtlinien, die bei der Durchführung der Analyse einzuhalten sind. Diese leiten sich aus den bisherigen Darlegungen ab. Es sei jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, dass diese keinen endgültigen Anspruch erheben, sondern zum Teil auch – im Sinne von forschungspraktischen Einschränkungen – flexibel gehandhabt werden müssen (vgl. Trescher 2013, S. 44). Der reflektierte und transparente Umgang mit den Regeln, die dem jeweiligen Forscher bzw. der jeweiligen Forscherin im Falle der Anwendung abverlangt wird, ist es, der die Methode der objektiven Hermeneutik zur »Kunstlehre« (Oevermann 1986, S. 19; vgl. Trescher 2013, S. 44; Wernet 2009, S. 9) erhebt.

1. Kontextfreiheit

Die objektive Hermeneutik differenziert zwischen zwei verschiedenen Formen des Kontextes: dem inneren und dem äußeren Kontext (vgl. Trescher 2013, 40f; Wernet 2009, 21f; Oevermann 2000, S. 95; 1986, S. 52). Ersterer bezeichnet jene Einsichten in die Fallstruktur, die im Laufe der Analyse des Protokolls nach und nach offengelegt und damit zur weiteren Analyse herangezogen werden (vgl. Oevermann 1986, S. 52). Anfangs nicht vorhanden, wird der innere Kontext immer umfangreicher, je weiter die Analyse voranschreitet (vgl. Oevermann 2000, S. 95). »Deshalb ist immer das erste und nur das erste Sequenzelement eines, das ohne Einbeziehung eines Kontextwissens, das heißt kontextfrei zu interpretieren ist« (Oevermann 2000, S. 93). »Demgegenüber besteht das äußere Kontextwissen aus Informationen und Schlußfolgerungen, die von ›außen‹, d.h. auf einer außerhalb des zu analysierenden Protokolls liegenden Evidenzbasis gewonnen, an die Textinterpretation herangetragen werden« (Oevermann 1986, S. 52; vgl. Oevermann 2000, S. 95). Dies könnte beispielsweise ein mögliches Vorwissen hinsichtlich des Verlaufs bzw. der Einbettung der protokollierten und zu analysierenden Lebenspraxis sein (was passierte vor der Aufnahme, um was geht es in dem Protokoll, was geschieht an späterer Stelle des Protokolls usw.) (vgl. Wernet 2009, S. 21; Oevermann 1986, S. 52). Das Prinzip der Kontextfreiheit besagt, dass im Rahmen der Analyse des gewählten Falles der äußere Kontext (zunächst) ausgeblendet wird. Damit soll ein unvoreingenommener

Blick auf die vorliegende Sequenz²⁶ ermöglicht werden. »Die Rekonstruktion der Bedeutung eines Textes durch den Kontext läuft nämlich Gefahr, den Text ausschließlich durch den Kontext zu verstehen« (Wernet 2009, S. 22; vgl. Oevermann 1986, S. 52). Es wird hier also eine Haltung »künstlicher Naivität« (Wernet 2009, S. 23; vgl. Bude 1994, S. 115) gegenüber dem Handlungsgeschehen eingenommen, um diesem möglichst »offen« begegnen zu können. Erst nach Abschluss der Analyse werden die Ergebnisse mit dem äußeren Kontext, zum Beispiel im Rahmen einer Kontextualisierung, in Verbindung gesetzt (vgl. Trescher 2013, S. 41; Wernet 2009, 22f).

2. Wörtlichkeit

Das Prinzip der Wörtlichkeit gibt vor, dass sich die Analyse am direkten Wortlaut der protokollierten Lebenspraxis zu orientieren hat. Es wird also Wort für Wort genau das analysiert, was protokolliert wurde (vgl. Oevermann 2000, S. 100). Dies schließt im Falle einer Aussage auch »jeden Versprecher, jedes Stocken in der Aussprache [...] und dergleichen mehr« (Trescher 2013, S. 41) ein. Dies steht in Relation zu der oben beschriebenen Notwendigkeit der größtmöglichen Authentizität des Protokolls, die sich dann auch in der Form der gewählten Transkriptionsregeln widerspiegeln muss.²⁷

3. Sequenzialität

Das Prinzip der Sequenzialität steht in direktem Zusammenhang mit der dargelegten Annahme der Sequenzialität menschlicher Lebenspraxis (vgl. Wernet 2009, S. 27; Oevermann 2002a, S. 9). Um die Fallstruktur erschließen zu können, ist es nötig, dem protokollierten Prozessverlauf so zu folgen, wie er dokumentiert ist. Bei der Analyse wird demnach am Anfang des Protokolls begonnen und sich nach hinten durchgearbeitet. »Man wandert nicht im Text auf der Suche nach brauchbaren Stellen, sondern folgt dem Textprotokoll Schritt für Schritt« (Wernet 2009, S. 28). Dabei bildet eine Sequenz »die kleinstmögliche Sinneinheit eines Textes. Bei einer Rede könnte dies beispielsweise (nur) ein »Ehm« sein, welches der Sprecher vor Beginn der Verlesung eines Textes ausspricht« (Trescher 2013, S. 42). Wie groß eine Sequenz während der Analyse gebildet wird, ist abhängig von der jeweils interpretierenden Person und dem bisher erschlossenen inneren Kontext (vgl. Trescher 2013, S. 42). So muss folglich nicht das gesamte Datenmaterial in Form einer kleinschrittigen Feinanalyse interpretiert werden, was letztlich eine der oben genannten forschungspraktischen Einschränkungen beschreibt (vgl. Oevermann 1986, S. 67).²⁸

4. Extensivität

Um eine protokollierte Lebenspraxis analysieren zu können, müssen Lesarten gebildet werden. Diese stellen im Grunde verschiedene Auslegungsmöglichkeiten der zu ana-

26 Der Begriff der »Sequenz« wird unter Punkt drei aufgegriffen und erläutert.

27 Zu den hier angewandten Transkriptionsregeln siehe Kapitel 4.1.6.

28 Zum hier gewählten analytischen Vorgehen siehe die Ausführungen in Kapitel 4.2.3.

lysierenden Sequenz dar und explizieren die jeweils möglichen regelerzeugten Handlungsoptionen (vgl. Trescher 2013, S. 38; Reichertz 1986, S. 157). Das Prinzip der Extensivität gibt vor, dass in der Analyse das gesamte Protokoll berücksichtigen werden sollte. »Es verbietet also die willkürliche Auswahl und Auslassung von Textelementen« (Wernet 2009, S. 33). Weiterhin gibt es vor, dass im Rahmen der Analyse der einzelnen Sequenzen stets alle ›Lesarten‹ zu bilden sind, die direkt aus dem Protokoll hervorgehen. Das Prinzip der Extensivität impliziert damit »nicht nur Vollständigkeit hinsichtlich der Textelemente, sondern auch Vollständigkeit hinsichtlich der Lesarten des Textes bzw. seiner Elemente. Die Interpretation beansprucht, sinnlogisch erschöpfend zu sein« (Wernet 2009, S. 33).

5. Sparsamkeit

Das Prinzip der Sparsamkeit wurde in seiner Bedeutung bereits in den Darlegungen zur Extensivität zum Ausdruck gebracht. Es schränkt die Bildung der Lesarten für eine Sequenz insofern ein, als lediglich die Lesarten bei der Interpretation zu berücksichtigen sind, die sich ohne aufwändige Spekulationen aus dem Protokoll ergeben. »Das Sparsamkeitsprinzip verlangt nicht mehr und nicht weniger, als nur diejenigen Lesarten zuzulassen, die textlich überprüfbar sind« (Wernet 2009, S. 37).

4.2.3 Zum analytischen Vorgehen

Die Analyse in der hier relevanten Studie erfolgte entlang des Falls: »*Wie konstruieren sich die interviewten Personen selbst bzw. ihr Leben?*«. Mit Blick auf die konkrete Ausgestaltung des analytischen Vorgehens wurde sich an den Vorschlägen Oevermanns orientiert (vgl. Oevermann 2000).

Anhand der bisherigen Ausführungen wurde deutlich, dass es sich bei der objektiven Hermeneutik – nicht zuletzt aufgrund ihrer Eigenart als sequenzanalytisch operierendes Verfahren – um eine (zunächst) eher zeitaufwändige Methode der Datenauswertung handelt. Angesichts des Umfangs der im Falle der hiesigen Studie erhobenen Interviewprotokolle stellt dies auf den ersten Blick ein Problem dar, scheint es doch kaum umsetzbar (jedenfalls im hier gesetzten Rahmen), den gesamten Korpus der vier Interviewprotokolle sequenzanalytisch zu interpretieren (vgl. Wernet 2019, S. 173; Oevermann 2000, S. 98). Unter Rückbezug auf die in Kapitel 4.2.2 dargelegten methodologischen Grundlagen lässt sich jedoch schnell aufzeigen, dass dies gar nicht erstrebenswert bzw. erforderlich ist, denn die Fallstruktur, auf deren Rekonstruktion die objektive Hermeneutik ausgerichtet ist, manifestiert sich theoretisch zu jedwedem Zeitpunkt im vorliegenden Datenmaterial, sodass »die Sequenzanalyse unbesorgt auch an jeder Sequenzstelle einsetzen [kann], ohne dadurch die Fallstruktur systematisch zu verfehlen« (Oevermann 2000, S. 89). In der Konsequenz heißt das, dass nicht das gesamte Protokoll analysiert werden muss, um die Fallstruktur offenzulegen, sondern lediglich einzelne Passagen der Interviews. Der scheinbar erhöhte Zeitaufwand, den die Methode mit sich bringt, wird also dadurch relativiert, dass in der Summe schlicht weniger Daten ausgewertet werden müssen (vgl. Oevermann 2000, 98f). Für die praktische Durchführung der Analyse schlägt Oevermann vor, die Sequenzanalyse an mindestens vier Passagen des Interviews

durchzuführen, wobei die Eröffnungssequenz – im hiesigen Fall: die Eröffnung des Interviews – in jedem Fall analysiert werden sollte (vgl. Oevermann 2000, S. 97). So gibt er an: »Nach Möglichkeit sollte natürlich die Sequenzanalyse immer mit der Eröffnung der von ihr untersuchten Praxis beginnen [...]. Nicht nur, weil die Eröffnungsform als solche besonders aufschlußreich ist, sondern vor allem auch deswegen, weil die initiale Füllung einer gerade eröffneten Praxis besonders charakteristisch ist: Welche Weichen hier gestellt werden, ist besonders folgenreich. Der »erste Eindruck« läßt sich nur mit großen Anstrengungen wieder tilgen bzw. korrigieren« (Oevermann 2000, 75f). Für die Auswahl der weiteren Passagen schlägt Oevermann eine vorausgehende Segmentierung des zu analysierenden Protokolls vor, um ausgehend von den bisherigen Analyseergebnissen eine begründete Auswahl für die weitere Feinanalyse treffen zu können (vgl. Oevermann 2000, S. 98). Orientiert werden sollte sich dabei an Passagen, »deren inhaltlicher Bezug für die Untersuchungsfrage von großer Bedeutung ist« (Oevermann 2000, S. 98). Forschungspraktisch bedeutet das, dass vier Passagen der Interviews so lange einer sequenzanalytischen Feinanalyse unterzogen werden, bis die Fallstruktur an den entsprechenden Stellen hinreichend offengelegt und in Form einer Fallstrukturhypothese – einer Art Zwischenfazit – festgehalten wurde. Beendet wird die Analyse stets dann, wenn sich die Fallstruktur mindestens einmal reproduziert hat. Oevermann spricht hier von einem »Sättigungspunkt« (Oevermann 2000, S. 95). In der Analysepraxis zeigt sich dieser dann, wenn die Fallstrukturhypothese so »stark« ist, dass durch die weitere Feinanalyse nichts Neues mehr hinzutritt, sondern sich das bereits dokumentierte immer wieder reproduziert: »Dieser Sättigungspunkt kann auf keinen Fall erreicht sein, bevor nicht, von dem jeweils gewählten Anfangselement ausgehend, die Fallstruktur sich mindestens einmal vollständig reproduziert hat beziehungsweise im Falle einer Transformation in einen konturierten neuen Zustand überführt worden ist« (Oevermann 2000, S. 95). In der Summe geht es also jeweils um die Offenlegung der übergeordneten »Fallstrukturgesetzlichkeit« (Oevermann 2000, S. 123)²⁹, entlang derer sich die Fallstruktur bildet, reproduziert und transformiert (vgl. Oevermann 2000, 73; 123).

Der durchlaufene Auswertungsprozess der vorliegenden Studie lässt sich in sechs Schritte untergliedern.

1. Segmentierung der Protokolle

Zunächst wurden die transkribierten Interviews zwecks späterer Auswahl von Interviewpassagen segmentiert. Orientiert wurde sich dabei an übergeordneten Themenbereichen (etwa Erzählungen zur Schulzeit, Arbeitssituation, den Eltern oder Geschwistern usw.).

29 Unter »Fallstrukturgesetzlichkeit« fasst Oevermann »nicht die je individuellen Übernahmen übergeordneter Regelmäßigkeiten, sondern die den inneren Zusammenhang einer Fallstruktur begründenden und explizierenden sinnlogischen Verknüpfungen, an die die Allgemeinheit der gegenüber-Welt und die sie beherrschenden Gesetzmäßigkeiten je individualisiert assimiliert werden« (vgl. Oevermann 2000, S. 123).

2. Analyse der objektiven Daten

Im zweiten Schritt wurden zu jedem der interviewten Personen einige objektive Daten zusammengeführt und analysiert. Erfasst wurden hierfür die Eckpunkte »Geburtsdatum/Alter«, »Familienstand«, »Wohnsituation« sowie »etwaige Besonderheiten«. ³⁰ Die Analyse objektiver Daten stellt eine Besonderheit in der objektiv-hermeneutischen Analysepraxis dar (vgl. Wenzl und Wernet 2015, S. 85; Oevermann 2000, S. 98). Indem diese der Analyse des Interviewprotokolls vorgeschaltet wird, wird eine Form von innerem Kontextwissen geschaffen, welches es erlaubt, während der eigentlichen Feinanalyse gewisse Lesarten, die sonst in Betracht gezogen und in der weiteren Analyse mitgedacht werden müssten, auszuschließen. Ähnlich wie es bereits im Kontext der Analyse von Beobachtungsprotokollen herausgestellt wurde, weicht auch die Analyse der objektiven Daten von dem sonst üblichen fallrekonstruktiven Analyseverfahren ab, handelt es sich doch letztlich auch hier um künstliche Protokolle, mittels derer erste Aussagen über die interessierende Fallstruktur gewonnen werden sollen. Anders als die hier zu analysierenden Interviewprotokolle stellen die zusammengetragenen objektiven Daten »keine ausdrucksgehaltene Protokolle der Wirklichkeit dar« (Wenzl und Wernet 2015, S. 86). Wenzl und Wernet stellen deshalb heraus, »dass die Analyse objektiver Daten nicht als ein *sinnrekonstruktives* Verfahren verstanden werden kann, sondern eine *sinnentwerfende Konstruktion* darstellt, die im Gelingensfall zur Formulierung typologisch prägnanter Fallgestalten führt« (Wenzl und Wernet 2015, S. 86; Hervorhebung im Org.). Die Analyse objektiver Daten erfolgt insofern – anders als die spätere Fallrekonstruktion – in einem »konjunktivischen Modus« (Wenzl und Wernet 2015, S. 94) und birgt immer »ein spekulatives Element« (Wenzl und Wernet 2015, S. 93).

3. Analyse der Eingangssequenz

Im Anschluss an die Zusammenführung und Analyse der objektiven Daten erfolgte die Analyse der Eingangssequenz. Die Analyse wurde hier, wie oben ausgeführt, so lange fortgeführt, bis die Sättigung der Fallstrukturhypothese erreicht war.

4. Analyse weiterer Interviewpassagen

Zeichnete sich die Sättigung der Fallstrukturhypothese ab, wurde die Analyse unterbrochen und – abhängig vom jeweiligen Erkenntnisstand – an anderer Stelle fortgeführt. Orientiert wurde sich im Zuge dessen an der Segmentierung aus dem ersten Schritt. Neben der Eingangssequenz wurden je Interview mindestens drei weitere Passagen feinalytisch ausgewertet.

30 Im Falle von Frau Grund (Kapitel 5.4) wurde hier zum Beispiel festgehalten, dass sie in einem Rollstuhl sitzt und starke verbalsprachliche Einschränkungen vorliegen.

5. Fallstrukturgeneralisierung

Im Anschluss an die Feinanalyse wurden die Ergebnisse zusammengeführt und in Form einer Fallstrukturgeneralisierung verdichtet (vgl. Oevermann 2000, 116ff). Diese Fallstrukturgeneralisierung stellt das abschließende Fazit in Bezug auf die offengelegte Fallstruktur dar. Abgebildet sind diese in den Unterkapiteln 5.1.2 (Frau Müller), 5.2.2 (Herr Hamm), 5.3.2 (Herr Klein) und 5.4.2 (Frau Grund). Es handelt sich hierbei jedoch nur um einen ersten Schritt der Fallstrukturgeneralisierung, in dem »die aufgefundene Fallstruktur als Typus hinreichend explizit bestimmt« (Oevermann 2013, S. 95) wird. Die in Kapitel 6 vorgenommene Zusammenführung und theoretische Ausarbeitung der Ergebnisse kann als weiterführende Form der Strukturgeneralisierung gesehen werden, die – aufbauend auf den Ergebnissen der Fallrekonstruktion – insbesondere einen theoriebildenden Anspruch verfolgt (vgl. Kraimer 2000, S. 42; Oevermann 2000, 127f).

6. Kontextualisierung

In der vorliegenden Studie fanden zwei verschiedene Formen von Kontextualisierung Anwendung. Einerseits im Fall von Frau Müller, bei dem – wie in Kapitel 4.1.3.2 dargestellt – zusätzliche Datenmaterialien hinzugezogen wurden, um die Ergebnisse der Fallrekonstruktion vertiefend einbetten und diskutieren zu können.³¹ Andererseits kann auch die theoretische Einbettung und Ausarbeitung der Ergebnisse in Kapitel 6 als eine Form der Kontextualisierung gesehen werden.

31 Siehe hierzu Kapitel 5.1.3.

